



Föderation Europäischer Narren Deutschland e.V.

Bundesverband

Fragen und Antworten zum Thema Covid-19

Frage 1

Auf was muss bei dem Abschluss von Verträgen mit Bands, Technik oder ähnliches geachtet werden, vor allem in Bezug auf Corona und Kündigung usw.

Antwort 1

Um Schadensersatzforderungen, welche sich aus Nichterfüllung bzw. Kündigung von Verträgen ergeben könnten, vorzubeugen, sollten in Verträgen Klauseln zur "höheren Gewalt" aufgenommen werden. Was Fälle der höheren Gewalt darstellt, sollte im Vertrag zweifelsfrei genau definiert werden und könnte eine zusätzliche Auflistung an Beispielen höherer Gewalt hilfreich sein zur Klarstellung, welche jedoch ausdrücklich nicht abschließend sein sollte.

Formulierungsvorschlag: "Der Veranstalter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Dazu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Beispiele: A, B, C..." Hier sollten dann auch zu Zeiten von Corona als Beispiele ausdrücklich Begriffe wie "Epidemien", "Pandemien" und "infektiöse Krankheiten" mit aufgenommen werden.

Da allerdings die höhere Gewalt erst nach Vertragsabschluss entstanden sein darf, da sich die betreffende Partei sonst nicht auf höhere Gewalt berufen kann, da sonst gerade kein unvorhersehbares Ereignis vorliegt, sollte beim Abschluss künftiger Verträge um das Wissen von Corona zusätzlich noch eine vertragliche Regelung mit aufgenommen werden, welche unabhängig vom Begriff der höheren Gewalt einen Haftungsausschluss für das Corona Virus, etc. ausdrücklich vorsieht.